

Anwesend: Daniel Hilti
Arnold Frick
Walter Frick
Manuela Haldner-Schierscher (bis 18.40 Uhr, Trakt. Nr. 240 - 243)
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Margot Retuga
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Albert Frick
Wally Frommelt

Beratend: Cesare De Sanctis, Baudata AG, zu Trakt. Nr. 241
Konrad Gmeiner, Gemeindegassier, zu Trakt. Nr. 242
Andreas Jehle, stv. Gemeindegassier, zu Trakt. Nr. 242
Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 242
René Wille, Leiter Hochbau, zu Trakt. Nr. 241 und 242

Zeit: 16.30 - 19.25 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 16

Behandelte
Geschäfte: 240 - 247

Protokoll: Uwe Richter

240 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 10. November 2010

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 10. November 2010 wird genehmigt.

241 SAL und Lindaplatz / Kostenbericht

Ausgangslage

Cesare De Sanctis von der Bau-Data AG informiert über die Kosten des Projektes SAL und Lindaplatz.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Kostenbericht zur Kenntnis.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Cesare De Sanctis mit folgenden Folien informiert:

bau-data

Neubau Dorfsaal und Dorfplatz

PROGNOSE BAUABRECHNUNG

Gemeinde Schaan

01.12.2010

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 01. Dezember 2010**



Neubau Dorfsaal und Dorfplatz

Gemeinde Schaan

Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit 10./12. Juni 2007		40'000'000
Teuerung 2006	1.60%	634'376
Teuerung 2007	4.50%	1'979'743
Teuerung 2008	1.47%	487'097
Teuerung 2009	4.62%	776'768
Teuerung 2010	0.00%	0
Verpflichtungskredit indexiert		43'877'984

01.12.2010

BAU-DATA AG, SCHAAN

Neubau Dorfsaal und Dorfplatz

Gemeinde Schaan

Prognose Bauabrechnung:

	Kredit / KV 10./12.06.2007	KV angepasst	KV indexiert 2010	Zahlungsstand 30.11.2010	Prognose Abrechnung
Projektwettbewerb	757'742	757'742	831'205	757'742	757'742
Provisorien	430'000	430'000	471'688	455'595	445'437
Landstrasse 11-17	150'000	150'000	164'542	119'149	119'149
Foto Peter	57'446	57'446	63'015	57'446	57'446
Kunst am Bau	250'000	380'000	416'841	375'144	374'575
Dorfplatz	1'000'000	1'145'000	1'256'007	1'073'111	1'142'501
Dorfsaal	34'454'812	37'079'812	40'674'685	36'554'378	37'897'483
Reserven	2'900'000	0	0	0	0
Total	40'000'000	40'000'000	43'877'984	39'392'565	40'794'333
Dorfsaal und Dorfplatz	100.00%	100.00%	109.69%	98.48%	101.99%
Kostenüberschreitung zum Verpflichtungskredit 10./12.06.2007 ohne Teuerung					794'333 1.99%
Total			43'877'984		40'794'333
Dorfsaal und Dorfplatz			100.0%		92.97%
Kostenunterschreitung zum Verpflichtungskredit indexiert					3'083'651 7.03%

01.12.2010

BAU-DATA AG, SCHAAN

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 01. Dezember 2010



Neubau Dorfsaal und Dorfplatz

Gemeinde Schaan

Verwendung der Reserven:

	Kredit / KV 10./12.06.2007	KV angepasst
Projektwettbewerb	757'742	757'742
Provisorien	430'000	430'000
Landstrasse 11-17	150'000	150'000
Foto Peter	57'446	57'446
Kunst am Bau	250'000	380'000
Dorfplatz	1'000'000	1'145'000
Dorfsaal	34'454'812	37'079'812
Reserven	2'900'000	0
Total	40'000'000	40'000'000
Dorfsaal und Dorfplatz	100.0%	100.0%

Standardanpassung Saal-Bühnentechnik	714'989
Walmdach statt Flachdach	110'000
Erhöhung Nebenbühne, Foyer	220'000
Massnahmen Luft und Lärm	744'264
Zusatz Pflasterung (Naturstein aus Europa)	145'000
Aufstockung Kunst am Bau	130'000
Zusatz Beschattung Vorhalle	98'117
Zusatz Akustik Foyer	82'500
Zusatz Automatische Türen Windfang	31'247
Zusatz Rohbau	513'883
Zusatz Winterbaumassnahmen	110'000
Verwendung der Reserven	2'900'000

01.12.2010

BAU-DATA AG, SCHAAN

Neubau Dorfsaal und Dorfplatz

Gemeinde Schaan

Begründung der Mehrkosten:

	KV angepasst	Prognose Abrechnung
Projektwettbewerb	757'742	757'742
Provisorien	430'000	445'437
Landstrasse 11-17	150'000	119'149
Foto Peter	57'446	57'446
Kunst am Bau	380'000	374'575
Dorfplatz	1'145'000	1'142'501
Dorfsaal	37'079'812	37'897'483
Reserven	0	0
Total	40'000'000	40'794'333
Dorfsaal und Dorfplatz	100.0%	102.0%

Mehrkosten Beleuchtung	60'333
Mehrkosten Elektroinstallationen	25'000
Mehrkosten Flachdacharbeiten	80'000
Mehrkosten Etappierungen Rohbau	294'000
Mehrkosten Ausbauarbeiten	125'000
Zusatzkosten Seniorentreff	100'000
Nachrüstungen nach der Bauabnahme	110'000
Total Mehrkosten	794'333

01.12.2010

BAU-DATA AG, SCHAAN

Neubau Dorfsaal und Dorfplatz

Gemeinde Schaan

Aufteilung der Kosten:

Dorfsaal	27'337'654
überdeckter Aussenbereich	1'300'000
Seniorentreff und Café	1'652'000
Tiefgarage Dorfsaal	8'159'000
Dorfplatz	1'142'501
Provisorien Rathausaal	445'437
Projektwettbewerb	757'742
Reserven	0
Total	40'794'333

01.12.2010

BAU-DATA AG, SCHAAN

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Index-Aufrechnung erfolgt immer abzüglich der bereits bezahlten Posten.
- Verschiedene Mehrkosten sind auf Grund von erhöhten Anforderungen im Bereich Behindertengerechtigkeit (Windfang, Niveau Garderobe u.a.), Luft und Lärm, Akustik etc. entstanden.
- Eine Dachbegrünung war ursprünglich vorgesehen, musste aber wegen Änderungen im Bereich Lüftung anders erstellt werden.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob bei der Abstimmung die Teuerungsanpassung klar gewesen sei. Dies wird bejaht, da dies überall (Land, Gemeinden) so gehandhabt werde. Wie hoch sie schlussendlich sei, sei natürlich nicht klar. Da solche Projekte aber über mehrere Jahre gehen, muss dies so gehandhabt werden.
- Die Tiefgarage Lindaplatz ist ein separates Projekt. Der Tunnel ist jedoch Teil des Projektes SAL, plus der Lindaplatz selbst. Für die Tiefgarage besteht ein separater Gemeinderatsbeschluss, die Garage wurde schlüsselfertig übernommen. Sie war auch nicht Teil der Abstimmung.
- Für das Restaurant „pur“ war ein Aufwand von rund CHF 1 Mio. notwendig (Rohbau), für den Seniorentreff ca. CHF 650'000.-- (fertig).
- Die Forderung der Fa. abc installationen (siehe Gemeinderatssitzung vom 10. November 2010, Informationen) konnte bereinigt werden, sie hat dem Vorschlag der Gemeinde Schaan zugestimmt. In anderen Bereichen bestehen noch Differenzen. Offen sind noch Honorare und Rechnungen von ca. CHF 1.4 Mio.
- An der Fassade mussten zusätzliche Notüberläufe erstellt werden. Diese Arbeiten sind durch die Versicherung (Wasserschaden) abgedeckt. Der Schaden am Verputz muss durch den Unternehmer getragen werden.

- Die Abrechnungen waren arbeitsintensiv, konnten aber erfreulich abgeschlossen werden. Jetzt besteht auch eine hohe Kostensicherheit.
- Die weiteren Teilobjekte (BHKW, Erdbebensicherheit und Standardanpassung Kleiner Saal SAL) konnten alle innerhalb der Kredite abgeschlossen werden (totale Bausumme CHF 2.23 Mio.).

Der Gemeinderat spricht Cesare De Sanctis, René Wille, Dagobert Oehri und allen weiteren Beteiligten seinen herzlichen Dank für die Arbeit aus. Alle können stolz auf die Resultate sein.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Gemeinderat nimmt den Kostenbericht zur Kenntnis.

242 Verlängerung des Schulversuchs "Tagesschule Schaan" um zwei Schuljahre

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2010, Trakt. Nr. 212, wurde folgender Antrag behandelt:

„Norbert Ritter, Inspektor Primarschule Schaan, richtet sich mit folgenden Schreiben an die Gemeinde:

Die Begleitgruppe der Tagesschule Schaan hat in ihrer Sitzung vom 15. September 2010 einstimmig beschlossen, den Schulversuch "Tagesschulangebot an der Primarschule Schaan" um zwei Schuljahre zu verlängern.

Die Verlängerung wird insofern notwendig, als eine gemeinsame Evaluation und Überführung in den Normalbetrieb mit dem in diesem Schuljahr gestarteten ähnlichen Schulversuch in Vaduz geplant wird.

Das Schulamt wird in dieser Zeit sämtliche organisatorischen, gesetzlichen und finanziellen Konsequenzen für den Übergang in den Regelschulbetrieb aufarbeiten und zur Vernehmlassung im Jahr 2012 vorbereiten. Dem beiliegendem Protokoll kann der genaue Ablauf während der nächsten zwei Schuljahre entnommen werden.

Auszug aus dem Protokoll der Begleitgruppe Tagesschule

Kurze Standortbestimmung der Tagesschule Schaan

- *Für die Mittelstufe wurden in diesem Schuljahr drei Lehrerinnen eingestellt.*
- *In den beiden Tagesschulklassen sind derzeit fast alles Schaaner Kinder: 22 Kinder in der Basisstufe und 16 Kinder in der Mittelstufe. Es mussten keine Interessierten aus Schaan zurückgewiesen werden.*
- *Im Hortbereich wurde eine Praktikantin zu 100 % eingestellt.*
- *Das Mittagessen wird neu in den Tagesstrukturen im Haus Resch eingenommen. Dort ist eine Köchin vor Ort und kocht für ca. 80 Kinder jeden Tag.*
- *Durch die neuen Tagesstrukturen wird für die Tagesschulkinder auch die Ferienbetreuung - wenn gewünscht - ermöglicht.*
- *Die Ausgangszeit (eines der Anliegen der Eltern) wurde am Freitag gelockert. Für die Mittelstufe ist diese nun ab 15.00 Uhr.*
- *Die Supervision mit Paul Kim (PHZH) wird auch mit der Mittelstufe weitergeführt.*
- *Die Handarbeitszimmer im Tagesschultrakt werden nach dem Umbau der Aula in einen Hortbereich umgewandelt. Dies evtl. schon ab November.*
- *Seit diesem Schuljahr gibt es einen Tagesschulchor aus Basisstufen- und Mittelstufenkindern.*
- *Für die Basisstufe nächstes Jahr gibt es schon vier Anmeldungen.*

- *Die unterschiedlichen Durchlaufzeiten kamen in der Tagesschule noch nicht zur Anwendung.*
- *Problem mit einem verhaltensauffälligen Kind: Der Ausschluss aus der Tagesschule wurde angedroht. Die Mutter hat dann das Kind aus der Schule genommen.*

Standortbestimmung der Hortfrauen

Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Die Kinder haben sich gut eingelebt und an den Betrieb gewöhnt. Auch die Altersdurchmischung funktioniert sehr gut. Stolpersteine: Ort zum Zvieri-Essen (hier ist eine Lösung in Sicht), individuelle Förderung mit 37 Kindern (Besprechung in der Projektgruppe).

Standortbestimmung der Basisstufen-Lehrerinnen

Das letzte Jahr war vor allem sozial eine grosse Herausforderung. Es brauchte viel Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Hortfrauen, der Schulleitung und Fachpersonen. Die Altersdurchmischung hat sich sehr bewährt, vor allem in den musischen Fächern gelingt sie sehr gut. Die Arbeit an den Kompetenzpässen / Kompetenzrastern ist ein grosser Gewinn. Die Eltern erhalten aufgrund von Rückmeldungen nun mehr Einblick in die Arbeiten ihrer Kinder. Einmal pro Woche nehmen die Schüler/innen ihre Sachen mit. Stolpersteine und Themen für die Projektgruppe: Schwimmen (Aufteilung, Altersdurchmischung), Arbeitszeit, Zeit für Austausch mit anderen Lehrpersonen (z.B. auch andere Basisstufen oder untereinander), Übergang in die Mittelstufe.

Standortbestimmung der Mittelstufen-Lehrerinnen

Die Arbeit in der Mittelstufe war geprägt durch den Aufbau, die Vorbereitung und die Entwicklung von Materialien. Die drei Stufen arbeiten am gleichen Thema in individuellen Lernplänen und mit selbstkontrollierbaren Materialien.

Ca. die Hälfte der Zeit ist für das selbständige Lernen bestimmt. Die andere Hälfte arbeiten die Kinder in altersdurchmischten Gruppen oder in Klassenstufen. In der Mittelstufe ist die individuelle Betreuung gut möglich.

Blick auf die Zwischenevaluation der Tagesschule

Kathrina Kaiser hat Ende 2009 die Tagesschule Schaan für ihre Bachelorarbeit an der PH St. Gallen evaluiert. Die Evaluation fokussierte die Zufriedenheit aller Beteiligten. Es wurden Fragebogen, Einzel- und Gruppeninterviews eingesetzt. Die Zufriedenheit der Eltern, Kinder, Lehrerinnen und Hortfrauen ist in allen Belangen sehr hoch. Hauptrückmeldung von Seiten der Verantwortlichen in der Tagesschule ist das Zeitmanagement und vor allem die Zeit für gemeinsamen Austausch. Auf Seiten der Eltern wird die Ausgangszeit als zu starr angesehen. Hier wurde in diesem Schuljahr schon reagiert.

Diese Zwischenevaluation wird in den Regierungsantrag zur Verlängerung des Schulversuchs integriert.

Entwicklung der Beurteilung mit Kompetenzrastern

Die Entwicklung der Beurteilung mit Kompetenzrastern steht noch sehr am Anfang. Hier muss zuerst ein Grundlagenpapier geschaffen werden, das bestehende Vorarbeiten zusammenträgt und die Entwicklungen im Ausland berücksichtigt. Die Basisstufen-Lehrerinnen haben mit der Entwicklung von Kompetenzrastern und Kompetenzpässen begonnen. Sie stehen dabei im Austausch mit einem Netzwerk im Kanton Zürich (Schulen Unterstrass und Hinwil).

Ausblick auf das weitere Vorgehen

Die Überführung in den Normalbetrieb wird nach diesem Ablauf vor sich gehen:

August 2010	Rücksprache mit der Tagesschule Schaan / Gemeindeschulratsvorsitzenden wegen Projektverlängerung um 2 Jahre und anschliessend Erstellung eines RA (Kenntnisnahme Zwischenevaluation Schaan, Terminplanung etc. und Auftrag Schulamt zur Erstellung eines Vernehmlassungsberichts bis Dezember 2011)
März 2011	Masterarbeit von R. Guerra liegt vor (gesetzliche Rahmenbedingungen für Tagesschulen)
September 2011	Evaluation (Schaan mit einem Jahr Mittelstufe, Vaduz Vollbetrieb 1 Jahr)
Januar/Februar 2012	Vernehmlassung
Mai 2012	1. Lesung Bericht und Antrag
November 2012	2./3. Lesung
August 2013	Beginn Tagesschulen im normalen Schulbetrieb

Antrag

Der Verlängerung des Schulversuches „Tagesschule Schaan“ wird um 2 Jahre bis zum Abschluss des Schuljahres 2012/2013 zugestimmt.

Während der Diskussion hat die Fraktion der FBP folgendes Anliegen vorgebracht:

*Die Frage der Kostenbeteiligung soll nochmals angesprochen werden. Schulversuche werden oft verlängert und sind auch mit Änderungen verbunden. Über die Kosten wurde zu Beginn bereits lange diskutiert. Die Fraktion ist weiterhin der Ansicht, dass die Kostenfreiheit nicht richtig ist. Das Land Liechtenstein weist ein strukturelles Defizit von rund CHF 160 Mio. auf, wovon die Gemeinden rund 1/3 zu tragen haben werden. Auch im Bildungswesen wird zu sparen sein. Ein solches „Luxusangebot“ passe nicht in die „Landschaft“. Die Evaluation werde wohl aussagekräftiger sein, wenn bereits die definitiven Verhältnisse vorliegen, denn bei der definitiven Einführung wird sicher eine Kostenbeteiligung notwendig. Die Evaluation werde unter den jetzigen Verhältnissen nicht aussagekräftig sein. Die Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, einen Kostenbeitrag einzuführen. Die Höhe soll sich am Beitrag in den Tagesstrukturen anlehnen, d.h. einkommensabhängig sein.*

Nach der weiteren Diskussion wurde das Traktandum zurück gestellt, um die weiteren Abklärungen zu einer Kostenbeteiligung zu treffen und die Auswirkungen darlegen zu können.

Finanzierung, Beitragszahlung und Nutzung von Tagesschulangeboten

Zur Finanzierung, Beitragszahlung und generell zur Nutzung von Tagesschulangeboten werden zuerst folgende Gedanken eingebracht:

Tagesschulen sind sowohl Investitionen in die Zukunft der Kinder und der Familien als auch ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit, zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und sie unterstützen effektiv Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Damit all diese sozial- und bildungspolitisch wichtigen Anliegen in den Tagesschulen wirklich erfüllt werden können, muss das Angebot von einer hohen Qualität und gleichzeitig für die Familien finanzierbar sein. Die Gemeinde zieht mittel- bis langfristig finanziellen Nutzen aus der Tagesschule und die Elternbeiträge fliessen jeweils in die laufenden Kosten. Kommt dazu, dass Investitionen im Frühbereich – wie es im Fall der Tagesschule Schaan mit der Basisstufe gegeben ist – einen wissenschaftlich belegten ungleich höheren Wirkungsgrad haben als Investitionen z.B. im Bereich der Hochschulen: „Besser heute investieren als morgen teuer flicken“.

Im Auftrag der Gemeinde Horw hat die Hochschule Luzern für Wirtschaft, IBR Institut für Betriebs- und Regionalökonomie, den finanziellen Rückfluss der eingesetzten Mittel für Kinderbetreuung untersucht. Für jeden Franken, den die Gemeinde ausgibt, fliessen 1.8 Franken in Form von Steuererträgen oder nicht ausbezahlter Sozialhilfe an die Gemeinde zurück. Eine Studie aus Zürich errechnet 3-4 Franken pro investierten Franken.

http://www.horw.ch/de/aktuelles/aktuellesinformationen/?action=showinfo&info_id=75873

Nutzen für Kinder

- Es sind positive Auswirkungen auf die schulischen Leistungen zu erwarten.
- Damit ergeben sich bessere Ausbildungsmöglichkeiten im späteren Leben, was zu einem höheren Einkommen führt.
- Die soziale Integration wird gestärkt (wichtig z.B. für Einzelkinder, Kinder aus armen Familien, fremdsprachige Kinder).

Nutzen für die Eltern und Familien

- Dank der gewonnenen Zeit erhalten Eltern die Möglichkeit, ein zusätzliches Einkommen zu erzielen.
- Dadurch erhöhen sich auch ihre Beiträge an die Sozialversicherungen, was zu einer besseren sozialen Sicherheit führt.
- Die persönlichen Chancen der Eltern auf dem Arbeitsmarkt sind deutlich besser, weil sie nicht aus dem Erwerbsprozess aussteigen müssen. Sie erhalten ihr berufliches Ausbildungs- und Erfahrungswissen bzw. können diese erweitern. Dies bewirkt ein höheres Einkommen und wiederum zusätzliche soziale Sicherheit.

Nutzen für die Unternehmen

- Weil Väter und Mütter nebst den Familienpflichten einer Erwerbsarbeit nachgehen können, stehen mehr Arbeitskräfte zur Verfügung. Die Auswahl an qualifizierten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt wird grösser.

- Wenn Mitarbeiterinnen Kinder bekommen, können sie nach einem kurzen Unterbruch wieder im Betrieb weiterarbeiten. Investitionen in die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und firmeninternes Wissen gehen so weniger verloren.
- Frauen und Männer mit Familie gehören zu den zufriedensten Mitarbeiter/-innen.

Nutzen für die Steuerzahler/-innen

- Die Eltern der Kinder können zusätzliche Erwerbsarbeit leisten, verdienen dadurch mehr und zahlen entsprechend mehr Steuern.
- Dank dem zusätzlichen Erwerbseinkommen können viele Familien ihre Existenz selbst sichern. Die Sozialhilfe muss deshalb weniger Unterstützungsbeiträge leisten.
- Tagesschulen fördern die Integration, verhelfen den Kindern zu grösseren Leistungen und sie beugen Gewalt- und Suchtproblemen vor. Dadurch bleiben den Gemeinwesen ebenfalls Kosten erspart.
- Orte mit einem guten Betreuungsangebot werden von Familien mit Kindern als Wohnsitz bevorzugt.
- Da Unternehmen von Tagesschulen profitieren, erhöht ein entsprechendes Angebot die Attraktivität der Gemeinde als Unternehmungsstandort.

Beitragszahlung der Eltern der Tagesschule Schaan im Vergleich mit KiTa und Tagesschule Vaduz

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Tagesschule in Schaan nicht kostenfrei ist. Die Eltern der Tagesschule Schaan bezahlen einen Beitrag von CHF 12.-- pro Kind und Mittagessen. Derzeit besuchen 32 Kinder aus Schaan die Tagesschule. In Zahlen umgerechnet stellt sich diese Situation derzeit so dar:

32 Kinder aus Schaan (plus 4 „auswärtige“)

Schule an 5 Tagen pro Woche während 39 Schulwochen -> 195 Schultage

Ergibt einen gesamten Elternbeitrag von CHF 74'880.-- pro Schuljahr (falls alle Kinder während der gesamten Zeit anwesend sind).

Das Angebot der Tagesschule Schaan entspricht etwa dem KiTa-Modell „Mittagsbetreuung und halber Tag nach der Schule“. In der KiTa besteht ein Betreuungsschlüssel von 10 Kindern pro Betreuungsperson, d.h. es müssten in der Tagesschule gemäss diesem Schlüssel 4 Personen (mit entsprechenden Kostenfolgen) eingesetzt werden. Die KiTa-Tarifordnung ist einkommensabhängig. Der von der Gemeinde Schaan verlangte Betrag von CHF 12.-- entspricht einem steuerpflichtigen Einkommen von CHF 100'000.-- gemäss KiTa-Tarifordnung.

In Schaan haben die Eltern von 14 Schüler/-innen ein steuerpflichtiges Einkommen von weniger als CHF 100'000.--, von 18 Schüler/-innen ein solches von mehr als CHF 100'000.--. Würden die Tagesschul-Kinder die KiTa Schaan besuchen oder würde die Gemeinde Schaan, wie im Gegenantrag vom 27. Oktober 2010 vorgeschlagen, die Elternbeiträge gemäss der Tarifordnung der KiTa festlegen, würde diese auf Grund der Durchschnittszahlen der steuerpflichtigen Einkommen rund CHF 78'600.-- einnehmen (im Vergleich zu den derzeitigen Einnahmen der Gemeinde Schaan von CHF 74'880.--). Der Unterschied ist also sehr klein.

Die Gemeinde Vaduz verlangt für den Besuch der Tagesschule einen Pauschalbetrag von CHF 2'000.-- pro Kind, was umgerechnet auf die Gemeinde Schaan einen Kostenbeitrag von CHF 64'000.-- bedeuten würde.

Vergleich als Tabelle

Ansatz		Elternbeiträge
Derzeitiger Ansatz CHF 12.-- / Mittagessen		74'880.--
Pauschale analog Vaduz CHF 2'000.-- / Kind		64'000.--
Elternbeitrag gemäss KiTa-Tarifordnung		78'600.--

Zusammenfassung

Der Beitrag von CHF 12.-- pro Tagesschulkind entspricht bereits jetzt dem Durchschnittsbeitrag des KiTa-Modells „Mittagsbetreuung und halber Tag nach der Schule“.

Die derzeitige Ordnung des Elternbeitrags ist von den Eltern akzeptiert und soll während des Schulversuchs nach dem Grundsatz von Treu und Glauben beibehalten werden.

Im Konzept der Tagesschule Schaan (genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2008, Trakt. Nr. 15) ist die Verpflegung und somit auch die Beitragszahlung der Eltern im Punkt 7 wie folgt geregelt:

„Ein wichtiges Element des Tagesschulangebots ist das gemeinsame Mittagessen. Es soll nicht nur der Nahrungsaufnahme dienen, sondern auch die Gemeinschaft stärken. Der soziale Zusammenhalt ist in einer Tagesschule enorm wichtig. Die Kinder lernen, die Tagesschule als Lebens- und Lernort zu verstehen. Dies ist auch der Grund, weshalb die beiden Lehrpersonen jeweils mindestens einmal pro Woche das Mittagessen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern einnehmen müssen.

Das Mittagessen wird voraussichtlich im Schulhaus eingenommen. Das Mittagessen kostet CHF 12.-- pro Person und wird angeliefert. Während der Mittagszeit werden die Schülerinnen und Schüler von zwei Hortpersonen betreut. Nach dem Essen sind die Kinder je nach Bedarf im Ruheraum oder im Freien.

Die Eltern sind verpflichtet, den Kindern eine Pausenverpflegung für den Vormittag mitzugeben. Nachmittags wird eine Verpflegung angeboten.“

Dieser Unkostenbeitrag der Eltern an die Verpflegung wurde damals auf Grund des Offertangebots des HPZ auf CHF 12.-- pro Mittagessen festgesetzt.

Dies entspricht auch dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit, welcher im Schulgesetz, Art. 7 festgelegt ist. In Art. 7 Abs. 3 heisst es weiter: „Bei Schulveranstaltungen wie Schul- oder Klassenlagern, Exkursionen, Theaterbesuchen und dergleichen dürfen im Kindergarten, in den Primar- und Sonderschulen sowie in den Sekundarschulen der Stufen 1 bis 4 Elternbeiträge ausschliesslich an die Kosten der Verpflegung eingehoben werden. Für weitere Kosten hat der jeweilige Schulträger aufzukommen.“

Sobald die Phase des Schulversuches vorbei und die Tagesschulen als Regelschulen gesetzlich verankert werden, soll eine landesweit einheitliche Regelung für die Elternbeiträge angestrebt werden.

Antrag

1. Der Verlängerung des Schulversuches „Tagesschule Schaan“ wird um 2 Jahre bis zum Abschluss des Schuljahres 2012/2013 zugestimmt.
2. Auf eine Änderung des Elternbeitrages wird verzichtet. Der Kostenbeitrag wird weiterhin gemäss derzeitigem Rahmen erhoben.

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- In der Ausgangslage wurde aufgezeigt, dass die derzeit verlangten CHF 12.-- dem durchschnittlichen Kita-Ansatz entsprechen, wenn der Beitrag auch nicht einkommensabhängig ist.
- Der Schulversuch soll so weiter geführt werden, wie er begonnen wurde.
- Bei einer späteren Abstufung soll aufgepasst werden, dass die Beiträge nicht zu hoch werden. Dies haben auch die Kita gemerkt.
- Der Antrag soll mit einem 3. Punkt ergänzt werden:
Sobald die Phase des Schulversuches vorbei und die Tagesschulen als Regelschulen gesetzlich verankert werden, soll eine landesweit einheitliche Regelung für die Elternbeiträge, die sich an den Ansätzen der Kindertagesstätten (d.h. einkommensabhängig sind) orientiert, angestrebt werden.
- Der Antrag wurde in der FBP-Fraktion intensiv diskutiert. Die Begründungen seien nicht ganz überzeugend, mit der Ergänzung sei dies aber ok.
- Es wird erwähnt, dass die Schulen grundsätzlich unentgeltlich sind, allfällige Beiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.
- In den Beiträgen der Kita ist jeweils auch das Essen beinhaltet. In der Tagesschule beträgt der Aufwand pro Essen jetzt nur noch CHF 9.--, desgleichen in der Kita. Die Beiträge der Eltern an die Kita genügen deshalb nicht, so dass die Kita hoch subventioniert ist.
- Es soll mit einer Tagesschule o.ä. nicht „verdient“ werden. Mit den aufgezeigten Rückflüssen aus Steuererträgen oder durch nicht genutzte Sozialhilfe fliesst der Aufwand mittel- bis langfristig an die Gemeinden zurück.
- Die Argumente scheinen schlüssig. Es wird der Wunsch geäussert, dass bei der landesweiten Einführung der Landtag hierüber diskutieren soll. Dabei sollen die Anliegen der Familien- und Sozialpolitik einfließen.

- Das Thema der Beiträge ist in der Vernehmlassung offen gelassen, so dass jede Gemeinde auch Schulträger sein könnte. Ziel ist jedoch, alle gleich zu behandeln. Wichtig ist auch, die Schulversuche jetzt miteinander evaluieren zu können.
- Es wird erwähnt, dass auch bei der Kita überall der gleiche Tarif gilt.

Beschlussfassung

1. Der Verlängerung des Schulversuches „Tagesschule Schaan“ wird um 2 Jahre bis zum Abschluss des Schuljahres 2012/2013 zugestimmt.
2. Auf eine Änderung des Elternbeitrages wird verzichtet. Der Kostenbeitrag wird weiterhin gemäss derzeitigem Rahmen erhoben.
3. Sobald die Phase des Schulversuches vorbei und die Tagesschulen als Regelschulen gesetzlich verankert werden, soll eine landesweit einheitliche Regelung für die Elternbeiträge, die sich an den Ansätzen der Kindertagesstätten (d.h. einkommens-abhängig sind) orientiert, angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)

1. einstimmig
2. 9 Ja
3. einstimmig

243 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2011 / Provisorische Festlegung des Gemeindesteuerzuschla- ges für das Steuerjahr 2010 mit 150 % / Festlegung der Hundesteuer 2011

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, Art. 96, hat die Gemeinde jährlich durch den Gemeinderat den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr.129, über das Rechnungswesen der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des Voranschlages 2011 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Gemeindevorstellung hat den Kontoverantwortlichen zusätzlich folgende Zielsetzungen für die Erstellung des Voranschlages vorgegeben:

- Reduktion des bestehenden Aufwandes, Stabilisierung neuer Bereiche
- Spielraum zur Reduzierung des Aufwandes nutzen
- Keine Not- bzw. Sicherheitsreserven einbeziehen
- Vorschläge für langfristige Kosteneinsparungen einbringen (Massnahmen u. Auswirkungen).

Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte durch den Gemeindevorsteher mit allen Kontoverantwortlichen. Die Behandlung des Voranschlages in der Finanzkommission erfolgte am 8. November 2010. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 7.5.2008 genehmigten Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150 % (Zuschlagsatz vom Vorjahr). Die definitive Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages erfolgt nach Abschluss der Gemeinderechnung 2010.

Die Budgetierung der Lohnkosten erfolgte im Budgetentwurf mit einem Zuschlag von 1.2 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Zuschlag ergibt sich aus folgenden Faktoren: 1.0 % für systembedingte Anpassungen, 0.2 % für Bonuszahlungen. Gemäss Personalreglement der Gemeinde Schaan vom 6.12.2000 ist der Gemeinderat für die Festlegung des finanziellen Rahmens für Lohnanpassungen zuständig.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Am 10.11.2010 erfolgte die Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat. Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind folgende Ergänzungen bzw. Korrekturen an die Gemeindekasse gestellt worden.

<i>Konto</i>	<i>Projekt</i>	<i>Betrag</i>
	Mehrausgaben	
090.503.01	Umbau Rathaus-Erdbebenertüchtigung EG	+ 100'000.00

Zusammenfassung Gesamtergebnis

Laufende Rechnung 2011 (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 44'605'800.00
Aufwand	CHF 28'297'200.00
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	CHF 16'308'600.00
Abschreibungen	CHF 15'867'300.00
Ertragsüberschuss	CHF 441'300.00

Investitionsrechnung 2011

Ausgaben	CHF 13'511'000.00
Einnahmen	CHF 0.00
Nettoinvestitionen	CHF 13'511'000.00
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 16'308'600.00
Deckungsüberschuss	CHF 2'797'600.00

Das Nettofinanzvermögen würde sich somit bis Ende 2011 um CHF 2.8 Mio. erhöhen und beläuft sich dann auf ca. CHF 106 Mio.

Voranschlag 2011 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2011 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlags-Entwurf in allen Punkten den Eckwerten der Finanzrichtlinien. Mit dem Cash-Flow der Laufenden Rechnung können die geplanten Nettoinvestitionen direkt finanziert werden. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 2.8 Mio. ab.

Dank intensiver Sparanstrengungen insbesondere im Sachaufwand reduziert sich der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 200'000.00.

Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 130 Abs.2 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat jährlich die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages vorzunehmen. An der Sitzung vom 7. Mai 2008 hat der Gemeinderat die Anpassung des ursprünglichen Berechnungs-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System erfolgt die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuern mit 150 % Gemeindesteuerzuschlag. Die definitive Festsetzung des Zuschlages erfolgt nach Abschluss der Gemeinderechnung 2010 im Frühjahr 2011.

Festlegung der Hundesteuer

Der Artikel 10c des Hundegesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 8.11.2010 im Beisein der Vertretung der Gemeindekasse eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2011 und die Festlegung der Hundesteuer im Sinne der Antragstellung.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2010 provisorisch mit 150 %.
2. Festlegung der Hundesteuer 2011 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.
3. Genehmigung des Voranschlages 2011.

Erwägungen

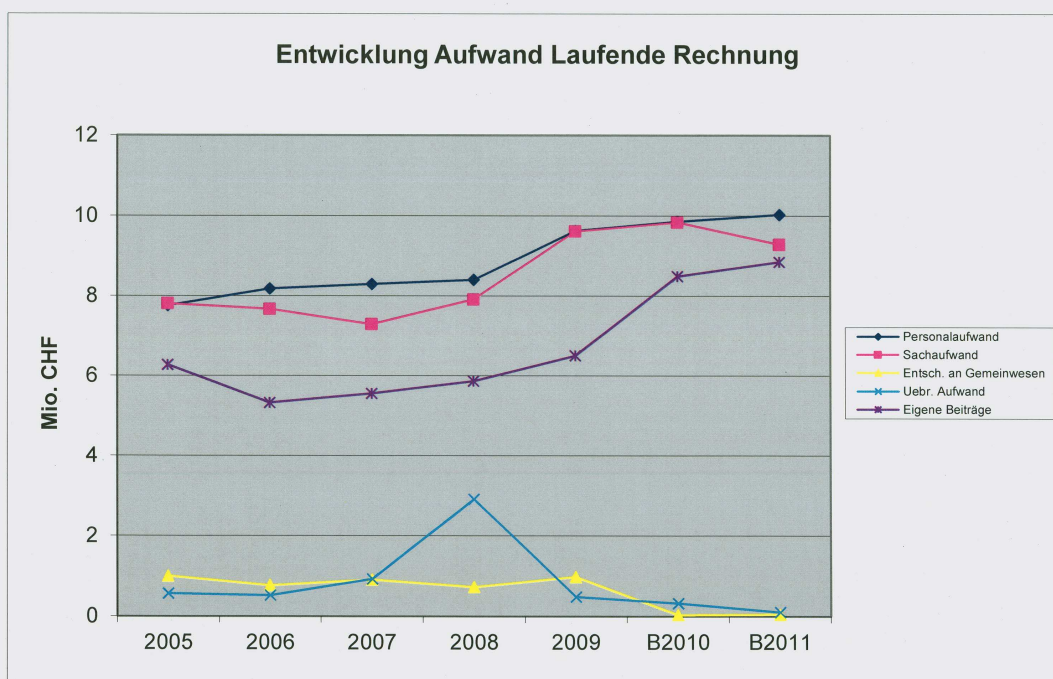
Der Gemeinderat wird einleitend von Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

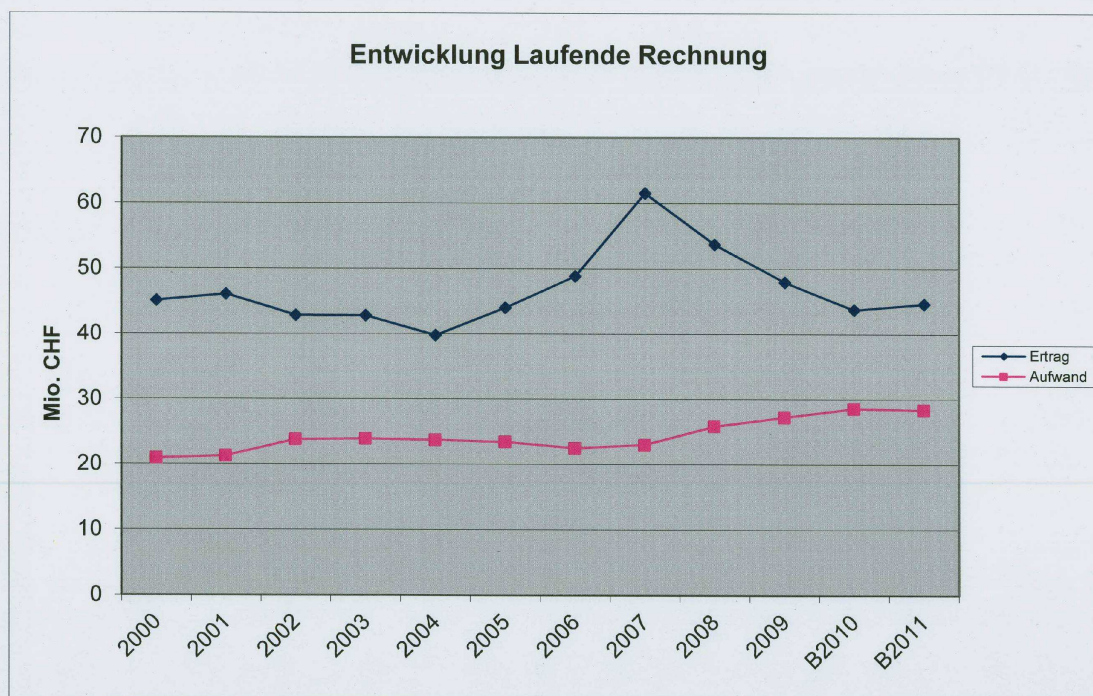
WICHTIGE ZAHLEN IN KUERZE

genehmigtes Budget - GR

Rechnung 2009 Voranschlag 2011 mit Vergl. 2010

Laufende Rechnung	Rechn. 2009 GR 16.06.09	Budget 2010 GR 25.11.09	Budget 2011	Abw.Budg.10/11 (+/-)
Ertrag	49'656'561	43'704'500	44'605'800	901'300.00
interne Verrechnungen	1'206'707	1'229'000	1'325'700	
Ertrag incl. Verrechnungen	50'863'268	44'933'500	45'931'500	
Aufwand	25'760'154	28'525'500	28'297'200	-228'300.00
interne Verrechnungen	1'206'707	1'229'000	1'325'700	
Aufwand incl. Verrechnungen	26'966'861	29'754'500	29'622'900	
Bruttoergebnis	23'896'407	15'179'000	16'308'600	1'129'600.00
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	48.12%	34.73%	36.56%	
Abschreib.Verwaltungsverm.:gesetzlich	17'681'192	14'808'700	15'867'300	1'058'600.00
Ertragsüberschuss	6'215'215	370'300	441'300	
Investitionsrechnung				
Ausgaben	31'733'837	19'703'000	13'511'000	-6'192'000.00
Einnahmen	3'934'711	2'841'000	0	-2'841'000.00
Nettoinvestitionen	27'799'126	16'862'000	13'511'000	-3'351'000.00
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	23'896'407	15'179'000	16'308'600	1'129'600.00
Fehlbetrag	-3'902'719	-1'683'000		1'683'000.00
Deckungsüberschuss			2'797'600	
Selbstfinanzierungsgrad	85.96%	90.02%	120.71%	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	25'760'154	28'525'500	28'297'200	-228'300.00
Investitionsausgaben	31'733'837	19'703'000	13'511'000	-6'192'000.00
Total	57'493'991	48'228'500	41'808'200	-6'420'300.00
Investitionsquote in %	55.20%	40.85%	32.32%	
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	49'656'561	43'704'500	44'605'800	901'300.00
Investive Erträge	3'934'711	2'841'000	0	-2'841'000.00
Total	53'591'272	46'545'500	44'605'800	-1'939'700.00
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	57'493'991	48'228'500	41'808'200	-6'420'300.00
Gesamteinnahmen	53'591'272	46'545'500	44'605'800	-1'939'700.00
Mehrausgaben	-3'902'719	-1'683'000		1'683'000.00
Mehreinnahmen			2'797'600	
Einsatz Finanzvermögen	-3'902'719	-1'683'000		
Bildung Finanzvermögen			2'797'600	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	93.21%	96.51%	106.69%	





Finanzplan mit Steuerfuss 150 %

Gemeinde Schaan

Finanzplan Eckdaten 2009 - 2014

Alle Beträge in TCHF

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen	53'591	46'936	44'606	37'906	39'062	40'307
Laufende Rechnung	49'656	44'005	44'606	37'906	39'043	40'214
Investitionsrechnung	3'935	2'931	0	0	19	93
Aufwand/Investitionen	57'494	46'748	41'808	41'183	40'787	38'414
Laufende Rechnung	25'760	26'481	28'297	27'731	27'176	26'632
Investitionsrechnung	31'734	20'267	13'511	13'452	13'611	11'782
Mehrertrag/-aufwand	-3'903	188	2'798	-3'277	-1'725	1'893
Nettofinanzvermögen	106'229	106'417	109'215	105'938	104'213	106'106

Tab. 1

Nettofinanzvermögen 2009 - 2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Finanzvermögen	120'111	117'417	119'215	115'938	114'213	116'106
- Wertschriften	20'132	20'300	20'500	21'000	21'500	22'000
- Finanzanlagen*	41'424	48'000	50'000	50'000	51'000	51'500
- Barvermögen	36'224	28'000	27'000	23'938	20'713	21'606
- Übriges Finanzvermögen**	22'331	21'117	21'715	21'000	21'000	21'000
/, Fremde Mittel	13'882	11'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Überdeckung / Unterdeckung	106'229	106'417	109'215	105'938	104'213	106'106

* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

Tab. 2

** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)

Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	865%	1067%	1192%	1159%	1142%	1161%
---	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Finanzplan mit Steuerfuss 170 %

Gemeinde Schaan

Finanzplan Eckdaten 2009 - 2014 (red. Investitionen)

Alle Beträge in TCHF

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen	53'591	46'936	44'606	37'906	39'062	40'307
Laufende Rechnung	49'656	44'005	44'606	37'906	39'043	40'214
Investitionsrechnung	3'935	2'931	0	0	19	93
Aufwand/Investitionen	57'494	46'748	41'808	40'183	39'787	37'414
Laufende Rechnung	25'760	26'481	28'297	27'731	27'176	26'632
Investitionsrechnung	31'734	20'267	13'511	12'452	12'611	10'782
Mehrertrag/-aufwand	-3'903	188	2'798	-2'277	-725	2'893
Nettofinanzvermögen	106'229	106'417	109'215	106'938	106'213	109'106

Tab. 1

Nettofinanzvermögen 2009 - 2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Finanzvermögen	120'111	117'417	119'215	116'938	116'213	119'106
- Wertschriften	20'132	20'300	20'500	21'000	21'500	22'000
- Finanzanlagen*	41'424	48'000	50'000	50'000	51'000	51'500
- Barvermögen	36'224	28'000	27'000	24'938	22'713	24'606
- Übriges Finanzvermögen**	22'331	21'117	21'715	21'000	21'000	21'000
/J. Fremde Mittel	13'882	11'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Überdeckung / Unterdeckung	106'229	106'417	109'215	106'938	106'213	109'106

* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

Tab. 2

** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)

Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	865%	1067%	1192%	1169%	1162%	1191%
---	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Dabei werden folgende Punkte erwähnt:

- Generell wurde bei der Budgetierung vorgegeben, Sparpotenzial und langfristige Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Kontoverantwortlichen haben ihre Budgets der Gemeindekasse zur Erfassung abgegeben. Der Entwurf wurde vom Gemeindevorsteher mit den Kontoverantwortlichen geprüft und es wurden verschiedene Posten gekürzt. Nach der Behandlung in der Finanzkommission liegt das Budget nun dem Gemeinderat vor.
- Durch das Sparpaket des Landes und das neue Steuergesetz werden bei der Gemeinde Schaan CHF 6.7 - 7 Mio. weniger an Einkünften anfallen.
- Trotz Erweiterung der Dienstleistungen (SAL) konnten die Kosten gesenkt werden.
- Im Bereich Personal sind 1 % für leistungsbedingte Lohnanpassungen, 0.2 % für Boni vorgesehen. Die Steigerung ist auf Personal SAL, Einsatz von Arbeitslosen, Kosten Frühpensionierungen u.a. zurückzuführen.
- Der Sachaufwand fällt um knapp CHF 500'000.-- geringer aus, das Sparpotenzial wurde genutzt.
- Der Bereich „Beiträge“ ist nicht beeinflussbar.
- Gemäss Finanzplan sind die Einschnitte durch ein jährliches Sparvolumen von 2 % bei gleich bleibendem Steuerfuss von 150 % bis Ende 2014 bereits wieder ausgeglichen.
- Ein Steuerfuss von 170 % würde ein Mehr an Steuereinnahmen von CHF 3 Mio. bringen, so dass die Rechnung sogar per Ende 2012 wieder ausgeglichen wäre.
- Der Finanzplan zeigt, dass Reduktionen notwendig sind. Dazu sind alle Bereiche zu hinterfragen (z.B. Kultur oder Jugend), d.h. der nächste Gemeinderat wird sich intensiv mit den Finanzen befassen müssen. Aber auch bei weiteren Kürzungen wird die Gemeinde Schaan weiterhin ein gutes Leistungsangebot bieten können.
- Die Zeit der grossen Investitionen ist derzeit vorbei. Die finanzielle Situation der Gemeinde Schaan ist komfortabel. Gemäss gültigem Berechnungsmodell muss die Diskussion um das Thema Steuerfuss dennoch geführt werden.

Laufende Rechnung

Konto	Erwägungen / Informationen
012.317.00	Die Unterstützung Mittwochsforum der Ärztekammer ist hier budgetiert, sonst wäre die Reduktion noch grösser.
020.318.01	2011 wird ein Projekt „Risk Management“ durchgeführt, welches als Grundlage für die Überprüfung der Laufenden Rechnung sein wird.
200.302.00	Konto streichen, neu auf 219.301.00 (keine separate Kindergartenleitung mehr)
220.361.00	Die Kosten sind von der Anzahl Kinder / Lehrpersonen abhängig; bei den Primarschulen leisten die Gemeinden 50 % an die Lehrerlöhne, danach trägt sie vollständig das Land
300.311.01	Die Gemeinde ist für den baulichen Unterhalt des TaK zuständig.
300.318.12	Der bereits 8 Jahre alte Schaukasten und die Tafeln sind zu renovieren (bereits länger pendent). Die Umsetzung erfolgt technisch besser, d.h. die nächste Erneuerung kann nach einem längeren Abstand erfolgen.

300.365.03		Schlusszahlung
303.317.00		Kosten Eröffnung (Mitwirkende, Dekoration, Essen etc.)
330.318.00.01		Die Gärtnerkosten betragen rund CHF 100'000.-- (Baumpflege, -kataster; z.B. in der Walserbünt, diverse Rabatten etc.)
351.318.04		Der Treff im GZ Resch läuft sehr gut; durch mehr geführte Partys ist auch mehr geöffnet
620.316.00		Hier bestehen v.a. Zahlungspflichten gegenüber den ÖBB (Entschädigungen für Bahnübergänge und Leitungen) oder Bau-rechtszinsen bei Strassenerweiterungen
620.318.04		Bislang wurden die Kosten zwischen Land und Gemeinde geteilt. Falls die Gemeinde eigene Lotsen stellen will, hat sie die Kosten selbst zu tragen. Es wird vorgeschlagen auf Konto 210.301.00 CHF 10'000.-- zusätzlich zu budgetieren.
621.312.00		Die Abrechnung 2010 ist noch offen. Die Reduktion der Stras-senbeleuchtung wurde 2009 beschlossen und 2010 umgesetzt, es können noch keine Aussagen über die Kostenfolgen gemacht werden.
690.318.03		Die Kosten der Tageskarte Gemeinde sind nicht gestiegen; der Vorschlag, dass diese Karten erst ab 09.00 Uhr gültig sind, wurde von den SBB fallen gelassen.
782.365.03		Der Aufwand 2011 wird höher, da ein Reaudit ansteht. Das Goldlabel wird angepeilt, es erfolgt jedoch erst noch ein Zwi-schenschritt.
840.365.00		Die Beiträge an die IG Schaan sind auf drei Jahre festgelegt.
860.366.00		Es wurde eine Korrektur „nach unten“ vorgenommen, da ein Grossteil der Bauten bereits getätigt worden ist.

Der Seniorentreff wird künftig im Bereich „Freizeit und Kultur“ budgetiert.

Investitionsrechnung

Konto		Erwägungen / Informationen
140.562.01		Kleine Ergänzungen, die von allen Gemeinden getragen werden.
390.503.15		Es gibt immer wieder Anfragen zur Innensanierung der Pfarrkir-che. Es muss geklärt werden, was genau darunter zu verstehen ist.
390.503.17		Durch klimatische Probleme ist ein Pilzbefall entstanden. Durch die Regulierung des Klimas (Lüftung, Heizung) und eine Reini-gung kann alles wieder instand gestellt werden.
701.501.65		Es handelt sich um eine der letzten Gewinnungsanlagen, die saniert werden muss.
701.501.79		Hier sind die Rückvergütungen der LKW für den Bau verbucht. Die Stromeinnahmen sind an die LKW gegeben worden, können aber in der Energie-Buchhaltung verbucht werden.

701.501.52		Es handelt sich um Schätzungen, da die konkrete Etappierung Industriezubringer noch offen ist.
Strasse im Besch		Die Sanierung ist schon lange fällig, die Strasse stammt aus den 50er/60er-Jahren; zusätzlich müssen auch die Leitungen erneuert werden.
Medergass		Das Land plant eine Revitalisierung, so dass eine vorgängige Sanierung der Strasse nicht zielführend ist. Zeithorizont 2012.
Holzheizwerk		Die Zahlen der Folgejahre sind zu ergänzen
Chronik		Es wurde von einem Rahmen von 3-5 Jahren gesprochen; derzeit ist eher von 5 Jahren auszugehen.

Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten, v.a. den Mitarbeitenden der Gemeindekasse und den Kontoverantwortlichen, aber auch allen anderen, für die sehr gute Arbeit.

Konrad Gmeiner, Gemeindekassier, bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen. Er wird, wenn es ihm auch schwer fällt, per Ende 2011 in Pension gehen. Er bittet, seinem Nachfolger Andreas Jehle das gleiche Vertrauen entgegen zu bringen.

Beschlussfassung

1. Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2010 wird provisorisch mit 150 % festgelegt.
2. Die Hundesteuer 2011 wird auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.
3. Der Voranschlag 2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)

1. 10 Ja
2. einstimmig
3. einstimmig

245 Stellungnahme der Landwirtschaftskommission und der Stiftung Pachtgemeinschaft zum Vernehmlassungsbe- richt betr. die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG)

Ausgangslage

Das Landwirtschaftsgesetz ist am 1. Juli 2009 in Kraft getreten. Es handelt sich dabei um ein Rahmengesetz, zu dem die Regierung die detaillierten Vollzugsbestimmungen mit Verordnung näher zu regeln hat. Im Zuge der Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen stellte sich heraus, dass im Landwirtschaftsgesetz Regelungslücken enthalten sind. Mehrere bis anhin geltende Bestimmungen wurden ersatzlos aufgehoben. Die Regierung führt aus, dass es sich nachträglich gezeigt hat, dass dazu Ersatzregelungen zu treffen sind. Die Änderungen betreffen folgende Bereiche: Bodenverbesserungen, Förderung von Weinbau-Neuanlagen und Vollzug der Weinqualitätsverordnung, Meldepflichten, Verwaltungshilfe, Hagelversicherung und die Förderung von Alpininfrastrukturen.

Zudem soll mit ergänzenden Regelungen sichergestellt werden, dass die Ziele und Grundsätze der Landwirtschaftsgesetzgebung – wie übrigens auch im Bericht und Antrag zum Landwirtschaftsgesetz (Nr. 111/2008) vorgesehen – umgesetzt werden können und jene Regelungen von der bisherigen Rechtslage übernommen werden können, die auch künftig beibehalten werden sollen. Somit kann das bestehende Fördersystem in der Landwirtschaft auch nach Einführung des Landwirtschaftsgesetzes beibehalten werden. Es soll nicht zum ungewollten Wegfall einzelner Förderbereiche kommen. Im Einzelnen können zu den Änderungspunkten folgende Ausführungen gemacht werden:

Hagelversicherung:

Bis zum Inkrafttreten des Landwirtschaftsgesetzes hat der Staat 50 Prozent der Hagelversicherungsprämie finanziert. Mit der in Kraftsetzung des Landwirtschaftsgesetzes wurde das Subventionsreglement und damit die Möglichkeit zur Subventionierung der Hagelversicherung aufgehoben. Die Notwendigkeit zur Schliessung dieser Regelungslücke begründet die Regierung damit, dass diese versehentlich entstanden sei.

Alpininfrastruktur:

Die staatliche Förderung der Erstellung, Sanierung und Erweiterung von Bauten, Anlagen und Wegen auf Alpen ist heute sowohl in der Alpwirtschafts-Infrastruktur-Verordnung (AIFV) wie auch in der Verordnung zur Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes (BGS-Verordnung) geregelt. Beide Verordnungen sehen unterschiedliche Förderungsansätze (BGS 60% und AIFV 40%) wie auch unterschiedliche Vollzugsbehörden vor (AWN und LWA). In der Folge ist es aufgrund des nahezu gleichen Sachverhaltes für viele nicht nachvollziehbar, dass es hier zwei unterschiedliche Förderansätze und unterschiedliche Vollzugsbehörden gibt. Die Regierung plant nun den „BGS-Alpen“ den höheren Fördersatz zu zuordnen.

Bodenverbesserung:

Das Landwirtschaftsgesetz sieht vor, dass der Staat im Bereich des Bodens Massnahmen zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit und zur Erleichterung der Nutzungsbedingungen ergreifen

kann. In der Bodenverbesserungsverordnung sind die Bedingungen für den Erhalt von Förderungen geregelt. Für den Vollzug (Bewilligung und Kontrolle) ist das Landwirtschaftsamt zuständig. Die Regierung schlägt nun vor, dass nicht nur im Falle eines Förderantrages für ein Bodenverbesserungsprojekt eine Genehmigungspflicht durch das Landwirtschaftsamt erteilt werden muss, sondern auch dann, wenn ein solches Projekt auf eigene Kosten durchgeführt wird.

Weinbau:

Die Regierung schlägt die Wiederaufnahme der mit der in Kraftsetzung des Landwirtschaftsgesetzes aufgehobenen Subventionierung von Weinberg-Neuanlagen vor und begründet dies damit, dass die damalige Aufhebung unbeabsichtigt war.

Vollzugsbehörde Weinbau:

Der Vollzug der Weinbereitung und Kennzeichnung liegt grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen. Das Landwirtschaftsgesetz sieht keine solche Zuständigkeit vor, weshalb eine entsprechende Anpassung des Artikels „Vollzugsbehörden“ notwendig ist.

Verwaltungshilfe:

Im Kapitel „Organisation und Durchführung“ soll die Verwaltungshilfe aufgenommen und die innerstaatliche Amtshilfe gesetzlich geregelt werden.

Meldepflicht:

Im Kapitel „Verwaltungsmassnahmen“ soll das Landwirtschaftsgesetz dahingehend ergänzt werden, dass der Landwirt alle fördermittelrelevanten betrieblichen Veränderungen unverzüglich zu melden hat. Damit soll der Gesetzesvollzug für das Landwirtschaftsamt vereinfacht, effizienter gestaltet und die Behörden entlastet werden.

Erwägungen

Landwirtschaftskommission und Pachtgemeinschaft sind überrascht über die Anzahl an nachträglich notwendigen Änderungen. Das Landwirtschaftsgesetz ist vor etwas mehr als einem Jahr auf den 1. Juli 2009 in Kraft getreten. Dazu wurden umfangreiche Abklärungen durchgeführt und die damals geplanten Änderungen mit einer Neuausrichtung der Agrarpolitik begründet. Umso schwerer ist nachzuvollziehen, weshalb nach so kurzer Frist bereits erste Änderungen notwendig sind. Zu den einzelnen Änderungsvorschlägen werden folgende Überlegungen angestellt:

Hagelversicherung:

Die Subventionierung einer Hagelversicherung entspricht nicht dem Grundgedanken des Landwirtschaftsgesetzes. Bei dieser Massnahme handelt es sich um eine klassische indirekte Subventionierung von gemäss Landwirtschaftsgesetz nicht Begünstigten (Hagelversicherungsgesellschaft). Bestätigt wird diese Einschätzung durch die Tatsache, dass der Mittelfluss bereits bisher direkt an die Versicherungsgesellschaft ging. Mit der Subventionierung der Prämie wird dem Landwirt die nach unternehmerischen Gesichtspunkten notwendige Entscheidung für den Versicherungsabschluss abgenommen. Dies führt dazu, dass der Landwirt die Versicherung nur

deshalb abschliesst, weil sie entsprechend günstig ist. Man ist der Ansicht, dass diese Aufhebung damals absichtlich vorgenommen wurde.

Andererseits wird der Standpunkt vertreten, dass die bis anhin in diesem Bereich eingesetzten Mittel (rund 100'000 Franken) weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung stehen müssen und den bisher indirekt Begünstigten zustehen. Dies insbesondere deshalb, weil von diesen Subventionen vorrangig die Gemüsebaubetriebe profitierten. Dieser Betriebstyp erhält im Vergleich mit den Tier haltenden Betrieben ohnehin deutlich weniger Förderbeiträge. Die Herausforderung besteht nun darin, wie diese Mittel gezielt für den Gemüsebau eingesetzt werden können, ohne den Landwirt in seiner unternehmerischen Entscheidung zu bevormunden („die Mittel fliessen nur, wenn eine Versicherung abgeschlossen wird“). Weiter wird bemängelt, dass die Formulierung im Gesetzesvorschlag zu vage ist und die Ausführungsverordnung fehlt. Die Regierung soll einen neuen Vorschlag erarbeiten, welcher der Grundausrichtung des Landwirtschaftsgesetzes entspricht. Die bisher ausbezahlten Subventionen sind als ungebundene Förderbeiträge auszugestalten.

Alpininfrastruktur:

Die vorgeschlagene Änderung wird nicht unterstützt. Heute bestehen Doppelspurigkeiten bei der Zuständigkeit sowie den Förderungsansätzen, und diese werden mit dem Vorschlag nicht gelöst. Für viele Betroffene ist es aufgrund des nahezu gleichen Sachverhaltes nicht nachvollziehbar, dass es zwei unterschiedliche Förderungsansätze gibt und die Zuständigkeiten zum gleichen Thema je nach Förderungsansatz ändern. Die Alpwirtschaftspolitik fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsamtes. Die BGS-Fachgruppe kann dafür keinesfalls zuständig sein. Dies insbesondere deshalb, weil aufgrund der institutionellen Zusammensetzung weder das dazu notwendige landwirtschaftliche Fachwissen noch die praktische Landwirtschaft vertreten sind. Wie die Praxis der vergangenen Jahre deutlich zeigt, fehlt insbesondere das alpwirtschaftliche Fachwissen, um für die Alpwirtschaft fundierte nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Dieser sonderbare Umstand hat in den letzten Jahren immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen der BGS-Fachgruppe und der Landesalpenkommission geführt.

Die geplante Gesetzesänderung soll zum Anlass genommen werden, um eine Entflechtung dieser Zuständigkeiten herbeizuführen und die fachlichen Zuständigkeiten gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu regeln. Demzufolge ist die Landesalpenkommission für die Beurteilung von alpwirtschaftlichen Anträgen zuständig. Ebenso spricht man sich für einen einheitlichen Förderungsansatz aus. Weiter wird das Fehlen der dazugehörigen Ausführungsbestimmung (Verordnung) bemängelt.

Bodenverbesserung:

Die vorgeschlagene Änderung und deren Begründung werden nicht unterstützt. Das Landwirtschaftsgesetz sieht in Kap. III. „Strukturen“ die Möglichkeit vor, dass Staat im Bereich des Bodens Massnahmen zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit und zur Erleichterung der Nutzungsbedingungen ergreifen kann. Die Rahmenbedingungen für den Erhalt von Förderleistungen sowie der Vollzug sind in der Bodenverbesserungsverordnung geregelt.

Bereits heute ist für ein Bodenverbesserungsprojekt eine Baubewilligung gemäss Baugesetz nötig. Diese beinhaltet eine Ämterkoordination, in die u.a. das Landwirtschaftsamt, das Amt für Umweltschutz und das Amt für Wald, Natur und Landschaft eingebunden sind. Zudem ist für ein Bodenverbesserungsprojekt eine bodenkundliche Bewilligung erforderlich, welche vom Amt für

Umweltschutz ausgestellt wird. Angesichts dieser bereits hohen Regelungsdichte ist eine weitere gesetzlich vorgeschriebene Bewilligungspflicht überflüssig und führt zu unnötigen und Kosten treibenden Doppelspurigkeiten. Aus diesen Gründen wird der Vorschlag abgelehnt.

Weinbau:

Es wird keine Notwendigkeit für die Subventionierung von Neuanlagen gesehen. Der Weinbau hat sich in Liechtenstein dank der gezielten Subventionierung während der letzten Jahrzehnte so gut entwickelt und etabliert, dass keine weiteren finanziellen Anreize für Neuanlagen nötig sind. Die Erstellung von Neuanlagen wird dennoch befürwortet, bedingt aber keine staatliche Subventionierung. Zudem stellt der Weinbau nur in Ausnahmefällen eine Diversifizierung für Landwirtschaftsbetriebe dar. Deshalb wird der Weinbau auch mehrheitlich von Hobby-Winzern betrieben. In Zeiten von begrenzten finanziellen Mitteln sind diese zielgerichtet dort einzusetzen, wo eine finanzielle Stützung tatsächlich notwendig und eine entsprechende Entwicklung erwünscht ist. Aufgrund der Ausführungen im Bericht sind diese Voraussetzungen nicht erkennbar.

Vollzugsbehörde Weinbau:

Die vorgeschlagen Anpassung von Art. 67 wird unterstützt.

Verwaltungshilfe:

Dieser Vorschlag wird zurückgewiesen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Landwirtschaftsamt über die finanzielle Situation eines Landwirtes im Detail Klarheit haben muss. Im Landwirtschaftsgesetz und in der Landwirtschaftsbetriebsinfrastruktur-Verordnung ist ausreichend geregelt, welche Informationen bei einer Gesuchstellung vorzulegen sind. Eine weitergehende Regelung – wie diese der Gesetzesvorschlag vorsieht – wird aus Datenschutzgründen und aus Gründen der Rechtssicherheit kategorisch zurückgewiesen. Diese Regelung geht viel zu weit und kann so nicht akzeptiert werden.

Meldepflicht:

Mit der Formulierung des Gesetzesentwurfes kann man sich im Grundsatz einverstanden erklären. Dagegen ist die im Bericht aufgeführte Begründung für diese Anpassung nicht akzeptabel. In diesem Zusammenhang wird ein schleichender Prozess erkannt, bei dem die Vollzugsaufgaben der zuständigen Behörden schrittweise auf die Landwirte übertragen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Vollzugsbehörde von ihren Kernaufgaben immer mehr entlastet werden sollen.

Empfehlung

Pachtgemeinschaft und Landwirtschaftskommission beantragen, der Gemeinderat möge die Stellungnahme gemäss Beratungsergebnis beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die von der Pachtgemeinschaft und der Landwirtschaftskommission ausgearbeitete Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes und überweist diese an das Ressort Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft.

Erwägungen

Aus Sicht des Weinbauvereins gibt es eine andere Meinung zum Bereich Subvention von Neuanlagen. Die Summe hierfür ist nur gering (jährlich CHF 7'000.--), die Arbeit aber wichtig. Es soll weiterhin motiviert werden, Anlagen zu erstellen oder alte Anlagen zu erneuern, dazu soll auch die Subvention belassen werden. Es geht nicht um „Kommerz“, sondern um „Freude“.

Im einzigen Profiwingert von Schaan wird 2011 die letzte Weinernte stattfinden, dann wird der Eigentümer nur noch Weinhandel betreiben. Damit werden nur noch Hobbywinzer Trauben anpflanzen.

Es wird festgehalten, dass sich die Stellungnahme nicht gegen die Winzer richtet, sondern das Thema aus landwirtschaftlicher Sicht behandelt. Aus dieser Sichtweise besteht keine Notwendigkeit für eine Subventionierung. Eine andere Sichtweise der Winzer ist verständlich.

Es handelt sich hierbei um eine einmalige Subvention bei Neuanlagen oder Erneuerung eines Wingerts.

Dem Gemeinderat steht es offen, die Stellungnahme zu ändern. Die Landwirtschaftskommission hat sich gegen diese Subventionierung gestellt. Rebzonen sind jedoch notwendig. Wenn keine neuen erstellt werden, besteht eine Gefahr für diese Zone. Eventuell interessiert sich auf einmal niemand mehr für den Weinbau, und das Gebiet wird in Wohnzone umgewandelt. Der Weinbau sollte der Gemeinde wichtig sein.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es auch schon Jahre gab, in welchen die Subvention CHF 100'000.-- betrug (Erneuerung Herawingert Vaduz). Hier geht es jedoch um Hobbywinzer. Schaan hat vielseitige Weine und ist mit 3 Hektaren die drittgrösste Weinbaugemeinde des Landes.

Es wird **beantragt**, dass die Subventionierung des Weinbaus auch für Hobbywinzer und Kleinpärzellen beibehalten werden soll, d.h. dass alle gleich behandelt werden.

Beschlussfassung

1. Die Änderung betreffend Subventionierung Weinbau wird genehmigt.
2. Die geänderte Stellungnahme wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (10 Anwesende)

1. 8 Ja
2. einstimmig

247 Information: Name Seniorentreff

Die bisherigen Bauarbeiten am neuen Seniorentreff, die Konzepterarbeitung, Stellenausschreibung und -besetzung erfolgten jeweils unter dem Titel „Treffpunkt Sennerei“. Nach der Stellenbesetzung „Verantwortliche Treffpunkt Sennerei“ am 29. September 2010, Trakt. Nr. 191, hat sich die zuständige Gruppe neu gebildet.

Diese „neue“ Gruppe hat sich u.a. mit der Benennung des Seniorentreffs befasst. Sie ist einhellig der Auffassung, dass der „Treffpunkt Sennerei“ als „abgeschlossen“ zu betrachten ist, v.a. da auch die alte Sennerei mit dem Neubau des SAL nicht mehr besteht.

Der Seniorentreff wird künftig als „Treff am Lindarank“ geführt.

Informationen

1. Grosskreisel

Die ersten Rückmeldungen sind positiv. Aus Richtung Buchs bestehen noch Probleme (Angewöhnung). Zudem ist hier ein „Absatz“ in der Strasse auf Grund der Höhe der Tiefgarage. Der Ausgleich (Rückbau) erfolgt 2012. Bei Unfällen bestehen hier Probleme; Blinklichter sind jedoch bereits im Einsatz.

Ein Gemeinderat fragt, ob beim Rückbau der Landstrasse eine Busspur erstellt werden könne.

Dies wird verneint, der Rückbau ist anders bewilligt. Eine solche Busspur würde zu grossen Problemen beim Einspuren auf der Höhe Linde geben. Zudem „läuft“ der Verkehr jetzt, es sind keine Staus zu verzeichnen. Damit ist keine Busspur notwendig. Es ist beschlossen, dass der motorisierte Verkehr sich das gleiche Trasse teilt. Es ist gewollt, Fussgängern und Velos mehr Flächen zu verschaffen, nicht dem motorisierten Verkehr, auch nicht dem Bus. Wenn schon irgendwo eine Busspur notwendig wäre, dann bei der Dorfeinfahrt aus Richtung Buchs. Eine Variante dazu ist ein Pfortnersystem.

Die Tiefgarage Kaufin darf nur in nördlicher Richtung verlassen werden.

2. Rückbauten Zentrum

Die Rückbauten werden gemäss dem vorliegenden Plan durchgeführt. Der Landtag hat das Geld gesprochen, die Planungen laufen.

Schaan, 20. Januar 2011

Gemeindevorsteher: _____